

## **Antwort der FDP Sachsen auf Wahlprüfsteine der sächsischen Ingenieure an die Landespolitik**

### Einleitung

Unser Freistaat Sachsen steht vor einer entscheidenden Landtagswahl. Vieles wurde seit der Neugründung des Landes geschafft. Wir sind stolz auf die Fortschritte in der Lebensqualität für viele Bürgerinnen und Bürger. Doch heute spüren wir auch: Es geht längst nicht mehr so schnell voran, wie sich das viele von uns wünschen – und wie wir es als ambitioniertes Bundesland brauchen.

Wir stehen vor zahlreichen Herausforderungen. Ob bei Bildung, moderner Infrastruktur, wirtschaftlichen Aufstiegschancen, Digitalisierung, Sicherheit oder politischer Kultur – unser Bundesland entwickelt sich längst nicht mehr dynamisch genug.

Wir wollen eine höhere Lebensqualität und bessere Perspektiven für alle Sachsen schaffen. Durch eigene Leistung voranzukommen muss dafür bei uns einfacher und attraktiver sein als anderswo.

Unser Ziel ist es, die Talente und Potenziale, die in unserem Land schlummern, kraftvoll zur Entfaltung zu bringen. Dafür brauchen wir einen neuen Aufbruch und ein neues Denken in nahezu allen Politikbereichen.

Wir wollen einen innovationsfreudigen Freistaat, der durch digitale Innovationen und gründerfreundliches Unternehmertum für mehr Lebensqualität der Bürger sorgt, schnelles Internet und leistungsfähige Mobilfunknetze unterstützt.

Sachsen braucht einen neuen Aufbruch, frische Ideen und neues Denken. Es reicht nicht, Probleme nur zu beschreiben, es braucht die Kompetenz, diese auch zu lösen.

Innovationskraft Sachsens auch in der neuen Legislaturperiode weiter gestärkt werden soll.

Sachsen soll in Zukunft noch stärker von dem Wissen und der Innovationskraft seiner Wissenschaftler profitieren. Ergebnisse hervorragender Forschungsarbeit müssen – soweit sinnvoll möglich – den Weg in die gesellschaftliche und wirtschaftliche Anwendung finden. Keine sächsische Innovation sollte daran scheitern, dass sie in den Schubladen unserer Hochschulen einstaubt.

Wir verstehen den Aufbau und Transfer von Wissen und Technologie als wichtigen Standortfaktor, der für den wirtschaftlichen Erfolg des Freistaates unerlässlich ist. Vor allem bei den mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsprojekten ist eine funktionierende Transferstrategie Pflicht. Daher wollen wir eine fundierte, landesweit abgestimmte, effiziente und erfolgreiche Transferpolitik, mit der die Ergebnisse sächsischer Forschung schnell und bürokratiearm in die Anwendung überführt werden.

Wir wollen die bestehenden Transferstrukturen langfristig absichern und gezielt ausbauen. Dafür soll in den Zielvereinbarungen der Hochschulen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) und in Projektbewilligungen dem Bereich Wissens- und Technologietransfer ein größerer Stellenwert als bisher eingeräumt werden. Wir wollen, dass auch Selbstständige, Angestellte, Unternehmer, Handwerker und Dienstleister von neuen Erkenntnissen sächsischer Forschungseinrichtungen umfassend profitieren. Dafür setzen wir auf einen stärkeren Ausbau von Weiterbildungsangeboten, Wissensmarketing und der Verwertung sogenannter "nichtmonetärer" Produkte an den Hochschulen des Freistaates.

Sächsische Unternehmen wissen häufig noch zu wenig, was ihnen Hochschulen für die Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen wie auch für die Unternehmensentwicklung bieten können. Auch werden oft innovationswilligen Unternehmen gemeinsame Projekte mit Forschungseinrichtungen durch bürokratische Hürden erschwert. Wir wollen eine stärkere Vernetzung regionaler Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen erreichen.

### **1. Freiberuflichkeit sichern - Verbraucherschutz stärken**

Die Ingenieurkammer Sachsen fordert daher ein klares Bekenntnis aller Abgeordneten zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure als Grundlage für planende Ingenieurbüros.

**Wir Freie Demokraten wollen die Freizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit für Freie Berufe und Selbstständige sichern und erleichtern. Von besonderer Bedeutung ist für uns die Beibehaltung der freiberuflichen Selbstverwaltung, der Versorgungswerke sowie der Erhalt der HOAI**

### **2. Mittelstandsfreundliche Vergabepraxis**

Nach wie vor ist zu konstatieren, dass in Sachsen ansässige Ingenieurbüros durch die aktuelle Vergabepraxis benachteiligt werden. Die Vergabepraxis bei öffentlichen Aufträgen ist daher deutlich zu verschlanken, z. B. durch die Erweiterung des Referenzspektrums der einzureichenden Referenzen sowie durch die Erhöhung der Referenzgültigkeitsdauer. Im Falle eines Erfolgs der EU-Kommission hinsichtlich der Auftragswertberechnung sind alternative Lösungen mit deutlich höheren Schwellenwerten anzustreben. Für die Teilnahme an größeren Vergabeverfahren sind Preisgelder auszuloben.

**Wir halten an einem Sächsischen Vergabegesetz fest, das schlank, rechtssicher und bürokratiearm ist. Eine zusätzliche Verankerung sachfremder Kriterien im Gesetz lehnen wir ab. Um Gründern und jungen Unternehmen eine bessere Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu ermöglichen, sollte bei geeigneten Projekten auf Langzeitnachweise verzichtet werden. Im Gemeindefirtschaftsrecht wollen wir dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten öffentlicher Unternehmen im Interesse eines fairen Wettbewerbs streng begrenzt werden. Ein großer Teil staatlicher Regelungen beruht heute auf rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union. Die Umsetzung solcher Vorgaben soll dabei 1:1 erfolgen und nicht auch noch durch zusätzliche Regeln des Landes verschärft oder aufgebläht werden.**

### **3. Digitalisierung der Planungs- und Baubranche**

Das derzeit laufende Pilotprojekt zur Digitalisierung der Bauverwaltung in Sachsen ist dabei der richtige Weg. Planungsbeschleunigung wird es nur mit Digitalisierung geben. Daher sind die Erkenntnisse aus dem o.g. Pilotprojekt bis in die unterste Ebene der sächsischen Bauverwaltung zu kommunizieren und umzusetzen.

**Die Gestaltung der Digitalisierung ist ein echtes Jahrhundertprojekt, das alle Bereiche des Freistaates umfasst. Wir brauchen als Grundvoraussetzung eine im internationalen Vergleich überdurchschnittlich leistungsfähige digitale Infrastruktur.**

**Für die Bewältigung von digitalen Schlüsselaufgaben wollen wir unter Einbeziehung externer Experten eine neue digitale Roadmap (Digitalstrategie 2030) für Sachsen mit konkreten Meilensteinen und Transparenz bei der Zielerreichung entwickeln. Wir wollen die Zersplitterung von bisherigen Zuständigkeiten überwinden und die Position eines Staatsministers für Digitalisierung schaffen.**

**Um ein besseres Klima für modernes Bauen und den nötigen Wohnungsbau in Sachsen zu schaffen, muss unsere Bauordnung weiter entschlackt und zukunftsweisend angepasst werden. Kostensenkende Maßnahmen wie der Verzicht von unnötigen Vorschriften und nachvollziehbare Bearbeitungsfristen für Bauämter sind dafür notwendig. Die Geltungsdauer von Bauvorbescheiden sollte verlängert werden.**

### **4. Berufsrecht für Ingenieure**

Der vorgeschriebene MINT-Anteil im Rahmen eines Bachelorstudiums für die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ ist auf mindestens 70 Prozent zu erhöhen (analog dem niedersächsischen Ingenieurgesetz). Des Weiteren ist in sicherheitsrelevanten Bereichen die Einführung eines Berufsausübungsrechtes - vollzogen durch die Ingenieurkammer Sachsen - zu prüfen.

**Die Ausbildung von Architekten und Ingenieuren in Deutschland hat sich bewährt und genießt international Anerkennung. Im Rahmen der Harmonisierung dürfen diese Standards nicht aufgegeben werden. Ein Standard von fünf Jahren akademischer Ausbildung zuzüglich einer zweijährigen**

Praxiszeit bei Architekten sichert eine hohe Qualität, mindestens sind aber vier Jahre Vollzeitstudium bei der akademischen Ausbildung notwendig.

Die sächsischen Hochschulen sind Motoren des Fortschritts für ein innovatives und kreatives Sachsen. Ob für Hightech-Industrie, Landwirtschaft oder Kreativwirtschaft – an den Hochschulen des Freistaates wird ein großer Teil unseres Fachkräftenachwuchses ausgebildet und an neuen zukunftsfähigen Produkten und Technologien geforscht.

Studenten und spätere Arbeitgeber erwarten zu Recht eine akademische Ausbildung, die den Anforderungen der zukünftigen Jobs genügt. Zukünftig wollen wir bei der Gestaltung des Lehrangebotes stärker auf die Praxistauglichkeit des Studiums und den Fachkräftebedarf des sächsischen Arbeitsmarktes drängen.

Wir wollen Praxisrelevanz durch die Arbeitgeber evaluieren lassen, so wie bisher die Lehre durch die Studentenschaft evaluiert wird. Die Ergebnisse sollen neben wissenschaftlichen Anhaltspunkten als Kriterien der Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Ministerium aufgenommen werden.

Europäische Harmonisierungen dürfen nicht zu einer Aufweichung der weltweit anerkannten und qualitativ hochwertigen Ausbildung in Deutschland führen.

#### 5. Investitionen in Infrastruktur

Grundvoraussetzung für eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung und Innovationskraft ist eine funktionierende Infrastruktur, die in ihrer Werthaltigkeit dauerhaft erhalten wird. Dazu ist eine dauerhaft bereitzuhaltende, hohe Investitionsquote erforderlich. Höhere Steuereinnahmen sollten vornehmlich in die Sanierung und den Ausbau der Infrastruktur investiert werden. Um einen weiteren Vermögensverzehr zu stoppen, sind Investitionen in die Staatsstraßen, mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibungen, erforderlich.

Wir wollen in Sachsen die Zukunftsinvestitionen von Staat und Wirtschaft in Forschung und Innovation bis 2025 auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigern, um die zu erwartenden geringeren europäischen Fördermittel für Sachsen und das Auslaufen des Solidarpaktes abzufedern.

Gerade diese kommenden Umbrüche im sächsischen Landeshaushalt fordern größere Anstrengungen bei der Innovationsförderung, wenn wir den derzeitigen Standard halten wollen.

Wir wollen bestehende Planungs- und Bauvorschriften verschlanken sowie Bau- und Umweltstandards überprüfen, damit Infrastrukturprojekte schneller und kostengünstiger realisiert werden können.

Sachsen hat im Bereich der digitalen Infrastruktur enorm viel aufzuholen. Unser Ziel ist es, dass bis 2025 mindestens 98 Prozent der Landesfläche mit einer Geschwindigkeit von deutlich über 100 Mbit/s an das Internet angebunden sind. Die derzeitige Unterversorgung im Mobilfunknetz, vor allem Funklöcher entlang von Verkehrswegen, soll bis spätestens 2024 beseitigt sein. Wir wollen, dass der Freistaat im Sinne der Daseinsvorsorge die landesweite Etablierung des 5G-Mobilfunkstandards offensiv unterstützt. Beim Ausbau der digitalen Infrastruktur setzen wir zuerst auf die Innovationskraft privater Anbieter.

Die Errichtung einer modernen digitalen Infrastruktur in Sachsen umfasst alle Bereiche – landesweite Vernetzung (Glasfaserausbau), Gebäudeinfrastruktur (z.B. Schulen, Verwaltung) und den öffentlichen Raum (z.B. WLAN im ÖPNV, Stadt- und Gemeindegebieten). Dabei setzen wir auf Technologieoffenheit.

#### 6. Beratender Ingenieur

Beratender Ingenieur darf sich in Deutschland nennen, wer seine Unabhängigkeit von gewerblichen Interessen nachgewiesen hat. Dies wird von einem unabhängig arbeitenden Gremium geprüft. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber in der letzten Novelle auch höhere fachliche Zugangshürden für den BI eingeführt. Damit genießt der Beratende Ingenieur das besondere Vertrauen des Bauherren. Diese vorab geprüfte und überwachte Zuverlässigkeit sollte im Sinne des Verbraucherschutzes künftig als Prüfkriterium bei Vergabeleistungen der öffentlichen Hand herangezogen werden.

Siehe Punkt 2.